



Abb. 51. Maria im Rosengarten, mittelrheinisch um 1420. Frankfurt, Städelsches Institut (Ph. Bruckmann).

und formaler Anlehnung an die Literatur der Antike die Formen des geselligen schöngeistigen Lebens regeln halfen. Diese Form muß zwei Eigenschaften haben: „nouvelle“ und „plaisante“, aber innerhalb dieses Regulativs mit seinem gespreizten und geschraubten Wesen wird auf persönlichen Stil der allergrößte Wert gelegt<sup>15</sup>). Das mittelalterliche Gesetz wird zur gekünstelten äußerlichen Regel, die Sprache und Kunst in gleicher Weise umfaßt. In dieser höfischen, von Frankreich nun ausgehenden Renaissance artet frühzeitig der wissenschaftliche Geist der modernen Zeit in Schöngesterei und die Empfindung in Sentimentalität und Weltschmerzlichkeit aus, die nur die starke Sinnlichkeit mit einem poetischen Gewande zu maskieren versuchte (Abb. 51).

Die Trennung, die man innerhalb der Kirche noch zwischen der auf Erfassung der sinnlichen Dinge dringenden Vernunftkenntnis und der auf subjektive Erfahrung sich gründenden göttlichen Erkenntnis theoretisch aufrecht zu erhalten bemüht war, ging auch hier praktisch auf eine völlige Vereinheitlichung der beiden Welten aus: der Himmel schmückte sich mit allen Wonnen der Erde und die Erde verklärte sich im himmlischen Glanze. Das Denken wird zum Dichten und die objektive Erkenntnis wird zum persönlichen, erotischen Gefühlserguß, der religiöse Glaube zur sinnlichen Liebe. Das stärkere Empordrängen der antiken Welt aus den dämmrigen Unterschichten des Lebens war das Zeichen zur allgemeinen Erhebung all jener schlummernden und gefangenen Triebe, denen die straffe Zucht des mittelalterlichen Gottesstaates keine freie Entfaltung gewährt hatte.